

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1906

146 (26.6.1906)

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 146.

Abonnementspreis: Vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf. Im Reichsgebiet M. 1.36 ohne Bestellgeld.

Dienstag den 26. Juni

Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf. Kleinanzeile 20 Pf.

1906.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 24. Juni. Es steht nunmehr fest, daß für die bis zum 31. Juli zum Verkauf kommenden Kilometerhefte eine Fahrkartensteuer nicht zur Erhebung kommt und bei späterer Benützung dieser Hefte ebenfalls angelegt bleibt. Die Kilometerhefte werden auch nach dem 31. Juli noch bis zum Inkrafttreten der Personentarifreform, also jedenfalls bis 1. April 1907 weiter ausgegeben, und es kommt dann an Fahrkartensteuer bei Ausgabe des Hefes zur Erhebung: für ein Kilometerheft 3. Klasse zu 500 Kilometer (Preis 12,50 M.) 40 Pfg., für ein solches zu 1000 Kilometer (Preis 25 M.) 60 Pfg., für ein Kilometerheft 2. Klasse zu 1000 Kilometer 1,80 M. und für ein solches 1. Klasse 8 M. Sämtliche bis zur Einführung der Personentarifreform noch zur Ausgabe gelangenden Kilometerhefte behalten ihre einjährige Gültigkeit, sodaß längstens ein Jahr noch neben den Tagen der Personentarifreform auch die Sätze des Kilometerheftes bestehen bleiben.

L. Karlsruhe, 25. Juni. Nachdem vor 14 Tagen eine Wagner-Innung für die Amtsbezirke Karlsruhe und Ettlingen gegründet wurde, traten auch die Schmiedmeister der Amtsbezirke Karlsruhe und Ettlingen anläßlich einer gestern im „Prinz Karl“ abgehaltenen und sehr stark besuchten Versammlung zu einer freien Innung für das Schmiedehandwerk zusammen. Der Sekretär der Kammer Dr. Both hielt in beiden Versammlungen den erläuternden Vortrag über das Wesen und die Vorteile der Fachorganisation insbesondere der Innungen und deren Aufgabe bezüglich der Regelung des Lehrlingswesens und des genossenschaftlichen Einkaufs der Rohmaterialien. Es ist geplant, später eine Landesverband der badischen Schmiede- und Wagnermeister zu gründen. Die in beiden Versammlungen anwesenden Wagner- und Schmiedmeister aus dem Amtsbezirk Durlach beschloßen ebenfalls sich zusammenzuschließen und für beide Handwerkszweige Bezirks-Innungen zu gründen.

Ferretton.

Der gestohlene Diamantenschak.

Roman von J. Garwin.

(Fortsetzung.)

„O nein! Ihre Ehre ist sicher in meinen Händen,“ entgegnete die Gouvernante mit seltsamem Lächeln.

„Gute Nacht, meine Liebe!“ sprach hierauf die Frau Major. „Verlassen Sie mich jetzt. Mir schwindet der Kopf. Lassen Sie sich etwas Angenehmes träumen!“

Fräulein Hornegg, so entlassen, zog sich in ihr Schlafzimmer zurück, legte noch ein Scheit Holz auf das Feuer im Kamin, verschloß die Tür und gab sich ihren Gedanken hin.

Sie haßte Richard von Burgsdorf, weil er ihre Liebe zurückwies, aber trotz ihrem Bemühen, sich selbst zu täuschen, war ihre Zuneigung zu ihm noch nicht ganz erloschen. Noch erküßte ihre Brust die schwache Hoffnung, daß, wenn er arm und entehrt sein würde, er zu ihr zurückkehren und auf seinen Knien ihre Verzeihung erflehen werde.

„Ich will ihn zugrunde richten . . . ich kann es,“ sprach sie halblaut. „Der Preis ist verführerisch. Rache und Geld sind zu gleicher

Zeit mein. Ja, jetzt habe ich kein Mitleid mehr mit ihm . . . er muß fallen!“
Und sie setzte sich an den Schreibtisch und schrieb folgenden Brief:
„Ich muß Dich möglichst bald sprechen. Du triffst mich morgen abend unter der Buche am Eingang zur Diebshöhle. Komm und Du sollst das Geld haben, das ich Dir das letztemal, als Du mich mit einem Deiner Bettelbesuche beehrtest, verweigerte. Ich werde Dich, sobald es dunkel geworden, erwarten. Versäume ja nicht, zu kommen! Die Sache ist von großer Wichtigkeit! Deine Daisy.“
Sie blieb vor dem Kamin sitzen, bis das Holz verbrannt war, und die Kälte im Zimmer sie an das Schlafengehen erinnerte.

Deutsches Reich.

* Kiel, 25. Juni. Der Kaiser hat heute nachstehende Order an den Oberwerftdirektor der kaiserlichen Werft in Wilhelmshafen gerichtet: Am heutigen Tage, an welchem vor 50 Jahren die Werft zu Wilhelmshafen errichtet worden ist, entbiete ich den Offizieren, Beamten und Arbeitern dieser Werft meinen kaiserlichen Gruß. Ueberzeugt davon, daß regeß Streben und emsiges Schaffen die Werft wie bisher auch stets auszeichnen wird, wünsche ich jedem Einzelnen in ihrem Dienste den vollen inneren wie äußeren Segen treuer Arbeit. Sie haben diese O.ber der Werft zu Wilhelmshafen bekannt zu geben. Kiel, am Bord des Dampfers „Hamburg“, 25. Juni 1906. Wilhelm I. R.

* Berlin, 26. Juni. Unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Schrader tagte gestern eine große öffentliche Volksversammlung, um gegen die kürzlich verübten Greuelthaten in Bjalystok zu protestieren. Unter den Rednern befand sich u. a. Professor von Bisitz und der Abg. Träger. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin die Versammlung ihr tiefes Mitgefühl mit den Opfern in Rußland ausdrückt, sowie ihr Vertrauen zur Duma, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Versammlung ist von dem Wunsche befeelt, daß es den Mächten gelingen möge, dem Nachbarreich die Verfassung zu bringen, als zuverlässige Bürgschaft friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zum deutschen Reich.

Es wurde beschloßen, die Resolution dem Duma-Präsidenten telegraphisch zu übermitteln.

* Koblenz, 25. Juni. Heute nachmittag erschoss in Boppard, wie die „Kobl. Ztg.“ meldet, der Gastwirt Mittel, bei dem fast ausschließlich Italiener verkehren, einen seiner Gäste, als dieser, nachdem ihm von der Tochter des Wirtes ein Glas Bier verweigert war, sich selbst einschneiden wollte. Infolgedessen herrschte unter den Italienern in Boppard heftige Erregung. Sie duldeten die Fortschaffung der Leiche nicht eher, als bis Mittel geschlossen abgeführt wurde.

* Frankfurt a. M., 26. Juni. Auf der Chaussee Frankfurt-Homburg wurde ein zehn-jähriger Knabe von einem Automobil überfahren und war sofort tot.

* München, 26. Juni. Der Schuhmachermeister Zinsinger erschoss seinen 14-jährigen Sohn, unternahm dann einen Mordversuch an seiner Ehefrau und an einem andern Knaben und verübte hierauf Selbstmord.

Frankreich.

* Chinon, 25. Juni. Der Kriegsminister hielt bei einem Turnfeste eine Rede, in der er ausführte, er werde stets von dem Lande fordern, daß es auf der Höhe der Lage sei. Er wolle ein starkes wohldiszipliniertes Heer, das sich fern von Politik halte, aber bereit sei, wenn nötig, Frankreich und die Republik zu verteidigen.

Norwegen.

* Drontheim, 25. Juni. Der König besuchte heute mittag die fremden Kriegsschiffe und zwar zuerst den „Prinzen Adalbert“, wo er vom Prinzen Heinrich von Preußen empfangen wurde, im Anschluß daran den französischen Kreuzer „Admiral Aube“, den holländischen Panzer „Tromp“, den englischen Kreuzer „Juno“ und den dänischen Panzer „Herluf Trolle“. Auf allen Schiffen verteilte der König persönlich an alle Offiziere Erinnerungsmedaillen. Später machten der König und die Königin Besuch auf der englischen Königsjacht „Victoria and Albert“.

Italien.

* Rom, 26. Juni. Als der 80-jährige Kaplan des Hauses Doria nach Villa Bomili fuhr, um eine Messe zu celebrieren, sprang ein

wenn er reich ist, muß einen Beruf haben. Ich muß anfangen, Deiner verschwenderischen Lebensweise Schranken zu setzen . . . ich bin bisher zu nachsichtig gegen Dich gewesen.“

„Das scheint mir das Resultat der Predigt zu sein, die Du von Deiner Frau empfangen hast. Ich weiß sehr gut, wem ich diesen Angriff zu verdanken habe,“ entgegnete Richard bitter.

„Du bist im Irrtum,“ beeilte der Major sich zu sagen. „Meine Worte werden nur von dem Wunsch für Dein Wohlergehen diktiert . . . und überdies scheint mir, bleibt mir nichts anderes übrig, als Dich für einige Zeit in das Ausland zu schicken.“

„Und ich sage Dir ein für allemal, daß ich die Heimat nicht verlassen werde! Spare Dir deshalb jedes weitere Ueberlegen, was ich tun und was ich nicht tun soll.“

„Welche Sprache erlaubst Du Dir gegen mich!“ rief der Major, zornig werdend. „Haben meine Worte keinen Einfluß mehr auf Dich . . . wie? Vergiß nicht, daß ich ganz nach Belieben über mein Vermögen verfügen kann . . . ich kann es, wenn ich will, nur den Kindern aus meiner zweiten Ehe hinterlassen.“

„Ohne Zweifel würde meine lebenswürdige Stiefmutter nichts sehnlicher wünschen,“ versetzte Richard.

junger Mann auf das Trittbrett des Wagens und stieß dem Priester einen Dolch 7 mal in die Brust. Der Priester war sofort tot. Der Mörder ist ein bekannter Anarchist. Das Motiv des Mordes ist unbekannt.

* Mailand, 26. Juni. Auf der Linie Venedig-Udine stieß ein von Venedig kommender Personenzug auf einen am Bahnhof Casabla haltenden Güterzug. Der Materialschaden ist sehr groß, 14 Personen wurden leicht verletzt.

* Verona, 26. Juni. Heute früh wurde durch ein Unwetter eine Anzahl Gebäude beschädigt. Feuerwehrleute, Truppen und Arbeiter sind damit beschäftigt, die Keller, welche 2 m unter Wasser stehen, zu leeren. Auch durch Hagelschlag ist Schaden angerichtet worden, besonders auf den Feldern bei Sant Ambrogio, wo die Ernte vernichtet ist. Die Felder sind überschwemmt. Viele Mauern sind eingestürzt und die Straßen ungangbar.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 25. Juni. [II. Kammer.] Abg. Rohrhurst berichtet über die Schulvorlage nach den Beschlüssen der I. Kammer. Nur schweren Herzens und im Interesse des Zustandekommens der Vorlage habe man diesen Beschlüssen zugestimmt. Staatsminister v. Dusch: Den festgelegten Gemeindebeiträgen könne die Regierung nicht zustimmen. Würde die Vorlage in dieser Form angenommen, so würde die Regierung die Vorlage zurückziehen. Er bitte, die Vorlage an die Kommission zurückzuberufen. Die Vorlage wird nach einiger Debatte an die Kommission zu überweisen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten. Das Steuerprovisorium wird debattelos angenommen. Die Petitionen betr. die Staatsbrauerei Rothaus werden der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Dienstag 9 Uhr: Eisenbahnbudget.

Karlsruhe, 25. Juni. Minister von Marschall hat, wie aus einem Schreiben an den Vorsitzenden der Budgetkommission, Abg. Giesler hervorgeht, dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten mitgeteilt, die Großh. Regierung müsse von dem ihr durch Artikel 7 des Staatsvertrags über die Vereinfachung der Verwaltung der Main-Neckarbahn zustehenden Rechte der Festsetzung der Tarife Gebrauch machen und für den Fall des Zustandekommens der Tarifreform den Fahrpreis der 3. Klasse in den Personenzügen für die auf badischem Gebiete gelegenen Strecken dieser Bahn auf 2 Pf. für den Kilometer festsetzen.

Eingefandt.

(Fortsetzung.)

II.

Bezügl. d. s. Vorwurfs der Verleumdung betr. Auslegung der Fronleichnamprozession erwidern wir:

Es ist in katholisch kirchlichem Sinne geradezu eine ungehörliche Behauptung, daß ein

„Ich verbiete Dir, ihren Namen in diese Unterredung zu bringen!“ rief der Major bestig mit erhobener Stimme und sprang vom Stuhle auf. „Und ich fordere Gehorsam von Dir! Entweder Du begibst Dich ein, zwei Jahre ins Ausland, oder ich ändere mein Testament und enterbe Dich. Was willst Du ohne Geld beginnen?“

„Auch dann werde ich genug haben, um zu leben,“ antwortete Richard in seiner ruhigen, herausfordernden Weise. „Du mußt mich doch gut genug kennen, um zu wissen, daß ich mir weder drohen, noch mich in die Enge treiben lasse. Du hast genug gesagt. Ich sehe, daß der Einfluß meiner Stiefmutter über die Liebe gestiegen hat, die Du einst für mich hegtest. Enterbe mich . . . tue, was Du willst . . . ich werde Dir zeigen, daß ich von jedermann unabhängig sein kann.“

Diese Antwort, die so ganz anders lautete, als der Major erwartet hatte, reizte dessen Zorn auf das höchste.

„Ja, ich werde mehr als das tun!“ rief er. „Ich werde Dir verbieten, das Schloß hier eher wieder zu betreten, als bis Du gelernt hast, Deinem Vater mit dem gebührenden Respekt zu begegnen. Mein Fehler ist übertriebene Güte gegen Dich gewesen, und jetzt fühle ich, wie groß der Schmerz ist, ein un-

katholisch und gar ein Priester gegenüber Festsetzungen und Anordnungen der Kirche, zumal so feierlichen, wie diejenigen eines Konziliums, eine Privatmeinung, eine freie Meinung haben darf. Der Katholik muß glauben, was die Kirche glaubt und tun, was sie vorschreibt. Allerdings, wie weit eine Entscheidung der Kirche unfehlbar ist, darüber gibt es Klugerweise in der röm.-kath. Kirche keine klare Bestimmung; wenn es paßt, sagt man so, und wenn es anders paßt, sagt man auch anders. Diesen Ausweg muß man auch haben, sonst gäbe es zu viele Widersprüche in der Kirchengeschichte und zu viele Schwierigkeiten im modernen Kulturleben!

Was Herr Stadtpfarrer Ruf mit Rücksicht auf die Durlacher Gemeinde und die Bedenken der protestantischen Mehrheit als seine Privatmeinung erklärt, wird von anderer und viel nähergebender Seite eben als Irrtum und un-katholisch verworfen.

Gewiß ist ein Unterschied zwischen einem Glaubenssatz und einer Verordnung; jener ist an sich zur Seligkeit zu glauben notwendig; aber auch diese ist eine Verordnung des Konzils, des Papstes oder der hl. Inquisition über Kultus und für einen Katholiken unverbrüchliches Gesetz.

Es sei denn, daß dieses ebenso feierlich aufgehoben wurde, als es gegeben ist. Nun hatte die kath. Kirche seit 1563, also über 300 Jahre Zeit, den geänderten Zeitverhältnissen, dem Protestantismus gegenüber in milderer Auffassung Rechnung zu tragen; unzählige Konzilien wurden seither abgehalten, zahllose päpstliche Rundschreiben erlassen; warum fand man es aber bis heute nicht nötig, diese „Verordnung“ aufzuheben? Einfach deshalb, weil man sie in ihrer ganzen Gültigkeit stehen lassen wollte, und solange nicht ein Papst oder Konzil diese Verordnung aufhebt, besteht sie zu Recht und kein Priester hat das Recht, ihr einen andern Sinn unterzuschreiben, als sich aus dem klaren Wortlaut selbst ergibt. Und jenes Tridentiner Konzil wurde nicht allein gegen die angeblichen Irrlehren der Katharer, Waldenser und Abigener einberufen, sondern richtete seine Spitze hauptsächlich gegen die Reformation, die bereits seit 30 Jahren am Werke war.

Was bleibt nun angesichts dieser Beweiskführung von der „Verleumdung“ noch übrig? Nichts. Sie ist eine unnothwendige Anrempelung in dem Augenblick, als die Gründe ausgingen!

Ferner: auch das Eölibat ist an sich kein kath. Glaubenssatz, sondern eine solche kirchliche Verordnung; aber darf es ein Katholik wagen, sich dagegen zu sträuben, diese Verordnung für ungerecht, unbillig, unchristlich zu halten? Auf den Ind. 2, das Verzeichnis der verdamnten Bücher kommt eine solche Schrift, wie wir das

„Ich werde meine Beamten anweisen, Dir kein Geld mehr zu geben. Jetzt aber verlasse dieses Haus . . . Du bist mein Sohn nicht mehr!“

„So sei es denn! Ich war darauf gefaßt, daß es so kommen würde,“ sagte Richard aufstehend.

Der Major schien aber seine Strenge schon wieder zu bereuen.

„Ich habe nur zu Deinem Besten so gesprochen,“ sagte er. „Wenn ich das Recht dazu nicht habe, wer hätte es sonst? Dein Betragen ist mir unerklärlich. Denkst Du denn gar nicht an Deine eigenen Interessen? Warum bist Du so eigenkinnig und ungehorsam?“

„Lebe wohl, Vater,“ entgegnete Richard. „Es wird lange dauern, ehe wir uns wiedersehen. Feiere morgen einen frohen Geburtstag!“

Er ergriff des Majors Hand, drückte sie herzlich, fast zärtlich, und verließ eilig das Zimmer.

„Halt!“ rief der Major ihm nach. „Richard! So höre doch, Richard! . . . Du willst doch nicht von mir gehen? Ich wollte ja nicht . . .“

Er lief eiligst nach der Tür seinem Sohne nach, aber es war zu spät . . . die Tür wurde heftig zugeschlagen und Richard hatte das väterliche Schloß verlassen.

Als Frau von Burgsdorf am andern

ja erst in den letzten Jahren verchiedentlich erlebt haben.

So ist und bleibt auch die Verordnung des Tridentiner Konzils bestehen, man solle etwa mögliche Pomp- und Machtentfaltung bei der Fronleichnamprozession zur Beschämung, Demütigung und Bekehrung der K. in Szene setzen und mit Anordnung der Sache bleibt natürlich auch der Zweck. Was hätte sonst die Sache, der Pomp für einen Sinn?

Christus spricht: Gott ist Geist, und die ihn anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten!

Die auf den Schultern der Apostel errichtete erste christliche Kirche kannte solchen Pomp nicht und verwarf ihn. Zur Ehrung Christi ist solcher Pomp wahrlich nicht nötig, er selbst verwarf ihn stets.

Der Herr Stadtpfarrer Ruf nun legt diesem Pomp für heute einen ganz andern Sinn unter, als ihn das Konzil deutlich und klar ausgesprochen hat. Er darf das nicht, er darf das so lange nicht, als bis feierlich jene Erklärung des Tridentiner Konzils abgeändert, in Abgang erklärt worden ist und das ist nicht geschehen und — wird auch nicht geschehen. Denn man will jenen Zweck geltend machen, wo es der Kirche von Vorteil ist.

Das Herausfordernde der Prozession liegt indes, vom protestantischen und vom andersgläubigen Standpunkte aus betrachtet, noch tiefer, nicht allein in jener Tridentinischen Verordnung, sondern im ganzen innersten Wesen der Fronleichnamprozession begründet.

Es ist natürlich nicht der Leichnam Christi, der ausgetragen wird, sondern die Hostie, das Wunder, wie es der Priester verrichtet, er allein; es ist somit sein Werk, seine Macht, ein Ausfluß seiner priesterlichen Herrlichkeit, vor der man knien und die man anbeten soll. Steht er doch nach der Lehre seiner Kirche kraft dieser seiner göttlichen Gewalt nicht nur über allen Menschen, sondern auch über dem Schöpfer Himmels und der Erde, Gott, selber. Christus muß ihm bei der Brotverwandlung zu willigen sein.

Indem also nun die Prozession durch die Straßen einer Stadt zieht, welche nicht ausschließlich von römisch-katholischen Gläubigen, sondern, wie hier in Durlach, überwiegend von Protestanten bewohnt worden, wird jedem Ungläubigen, der ihr begegnet, gleichsam die Pistole auf die Brust gesetzt: bezeugt er ihr nicht wenigstens stillschweigend seine Achtung (Herr Stadtpfarrer Ruf schreibt in Nr. 139 d. Bl.: „Es haben eine Menge Zuschauer in den vergangenen Jahren den Hut anbehalten. Es hat kein Mensch etwas dagegen getan; die Freiheit blieb gewahrt, obwohl wir vom Takt solcher Leute unsere eigene Meinung haben. Wir meinen nämlich, wenn der Zug ärgert oder wer

Morgen hörte, was geschehen war, sprach sie sich beifällig über die Handlungsweise des Majors aus. Sie hatte Mühe, das Gefühl ihres Triumphes zu unterdrücken; sie fühlte, daß das Glück auf ihrer Seite war und sie durch Zufall in dem Kriege, den sie ihrem Stiefsohn erklärt hatte, die erste Schlacht gewonnen.

Der Major schrieb an seine Bankiers, dieselben möchten unter keinen Umständen seinem Sohne Richard noch Geld geben; darnach war er mehrere Tage sehr traurig und in sich gekehrt und erwartete sehnsüchtig den reuigen Brief seines Sohnes . . . aber ein solcher kam nicht.

Richard gab kein Lebenszeichen von sich, und der Major hatte keine Ahnung, wohin er seine Schritte gelenkt haben konnte.

Der Bruch zwischen Vater und Sohn war vollkommen.

(Fortsetzung folgt.)

Verchiedenes.

— Mit dem Dampfer „Kronprinz“ der deutschen Ostafrikalinie sind die Reichstagsabgeordneten Brunstermann, Kalkhof, Lehmann, von Massow und Schwarz nach Deutsch-Ostafrika abgereist; ihnen werden sich in Marseille die Abgeordneten Arendt, von Brockhausen und Dietrich anschließen.

wenigstens vor religiösen Handlungen (nicht Dogmen) und egläubiger keine Achtung zu haben vermag, dem stände es ja frei, sich vom Zuge fernzubalten", so besitzt er keinen Takt, ist ein Friedensführer, bezeugt er seine Achtung in gewünschter Weise, seiner klaren Erkenntnis zum Trotz, so ist er unbedingt ein Heuchler. Schiedlich, friedlich! Auch wir würden gerne, um des losbaren Guts, des Friedens, willen, eine mildere Auffassung gegenüber dem Fronleichnamfest und seiner Prozession vertreten, allein als überzeugte Protestanten können und dürfen wir es nicht, wir müssen ebenso strikte an unserem System festhalten, wie der Segner an dem seinigen!

Hier steht System System gegenüber, hier gibt's keine Brücke; hier gibt's beiderseits nur eins: einen unentwegten, festen Standpunkt!!!

Herr Stadtpfarrer Ruf darf also jenen demonstrativen, propagandistischen, die Protestanten kränkenden Zweck der Fronleichnamprozession nicht einen harmlosen religiösen Zweck — von dem im Tridentinum gar keine Rede ist — willkürlich unterchieben.

Er darf von einem solch harmlos religiösen Zweck nur reden — gegenüber der — öffentlichen Meinung; denn das ist zurzeit für die Kirche, für die Erweiterung der Fronleichnamprozession in Durlach von Vorteil.

Trotzdem bleibt dieser kirchliche Zweck der Fronleichnamprozession bestehen. Unter allen Umständen aber bedeutet in gemischten Gemeinden dieser öffentliche Straßenumzug, dem Verkehr, Behörden und Nichtkatholiken sich beugen müssen, eine Demonstration, eine Machterklärung, ein Triumph der machbewußten römischen Kirche als „Stegreiche“, die sich dazu immer mehr identifiziert mit einer politischen Partei, dem Zentrum. Und deswegen und nicht aus religiöser Intoleranz, ist es eine Forderung der Parität für die Behörden, der Fronleichnamprozession durch Beschränkung auf ihre vorgeschübte oder wirkliche religiöse Bedeutung waldicht ihren provokatorischen Charakter zu benehmen. Kirchliche Aufzüge dürfen einfach nicht auf die Straße, oder: wenn — muß man überhaupt alle Straßenumzüge dulden.

Die Stadtverwaltung Durlach und mit ihr in Übereinstimmung das Großh. Bezirksamt handelten somit ganz korrekt, wenn sie in bewußter Sache eine ablehnende Stellung einnahmen, sie wahrten dadurch das allgemeine, öffentliche Interesse im Sinne des modernen, partitischen Staates!

(Schluß folgt.)

[Amtsgericht Durlach.] Tagesordnung zu der am Donnerstag den 28. Juni, vormittags 8 Uhr, stattfindenden **Schöffengerichtssitzung**. 1) Wilhelm Ziegler Ehefrau, Anna geb. Boll, in Wöschbach wegen Beleidigung. 2) Max Breuder in Birmalens wegen Betrugs. 3) Johann Schmid von Hochstätt und Genossen wegen Uebertretung der Fleischbeschauordnung. 4) August Konstantin von Grünwetterbach und Genossen wegen Körperverletzung. 5) August Hugo Weigel von Söllingen wegen Körperverletzung. 6) Philipp Emil Karst von Bruchsal, wohnhaft in Durlach, wegen Körperverletzung. 7) Karl Heinrich Müßgung von Berghausen wegen Körperverletzung. 8) Friedrich Schleich in Durlach wegen Körperverletzung.

Amtsverfündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Bekanntmachung

über die Verjorgung der Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Kaiserlichen Schutztruppen nach dem Gesetze vom 31. Mai 1906.

Nach den Vorschriften des § 45 des Gesetzes vom 31. Mai 1906 haben die nachstehend bezeichneten Invaliden eine Neuverstellung ihrer Verjorgungsgebühnisse zu erwarten:

I. Militärinvaliden.

1. Die Verjorgungsgebühnisse der seit dem 1. April 1905 aus dem aktiven Militärdienst entlassenen Personen werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt.
2. Die Verjorgungsgebühnisse derjenigen Invaliden, welche an einem der von den deutschen Staaten vor 1871 oder dem Deutschen Reich geführten Kriege teilgenommen haben und nicht schon nach dem Kriegsinvalideugesetze vom 31. Mai 1901 höhere Gebühnisse erhalten haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt.
3. Die nach dem Kriegsinvalideugesetze vom 31. Mai 1901 (§ 7) zu einer Kriegszulage von 10 M monatlich anerkannten Halbinvaliden erhalten die erhöhte Kriegszulage von 15 M monatlich.
4. Sämtliche als verstümmelt anerkannten Invaliden erhalten an Stelle der bisherigen Verjammelungszulage von 18 M monatlich eine solche von 27 M nach den Vorschriften des § 13 des neuen Gesetzes. Die als pflegebedürftig anerkannten Invaliden erhalten die gleiche Verjammelungszulage von 27 M monatlich, daneben jedoch nur die nach den bisherigen Gesetzen für gänzliche Erwerbsunfähigkeit zuzehende Pension.
5. Diejenigen Kriegs- und Friedensinvaliden, welche im Reichs- oder Staatsdienst angestellt sind und deren Pension ganz oder zum Teile ruht, haben eine Neuverstellung ihres Pensionsbezugs nur dann zu erwarten, wenn ihre Pension

als Feldwebel oder	
„ Bieefeldwebel den Betrag von 15 M	
„ Sergeant „ „ „ 12 „	
„ Unteroffizier „ „ „ 10 „	
„ Gemeiner „ „ „ 9 „	

 monatlich übersteigt.

Die im Reichs- und Staatsdienst angestellten ehemaligen Kapitulant, welche eine Pension auf Grund achtzehnjähriger und längerer Dienstzeit erhalten haben, erfahren eine Neuverstellung ihres Pensionsbezuges, sofern ihr Zivildienstinkommen den Betrag von 2000 M jährlich nicht erreicht.

6. Die im Kommunaldienst angestellten Invaliden beziehen ihre bisher bezogene Pension neben dem Zivildienstinkommen unverkürzt weiter;
7. Die unter Nr. 2 bezeichneten Kriegsteilnehmer, welche aus dem Zivildienste mit einer Zivildienstpension bereits ausgeschieden sind und nach den Vorschriften des neuen Gesetzes eine Erhöhung ihrer Gebühnisse erfahren, haben eine Neuverstellung ihres Pensionsbezugs zu erwarten, wenn sie in der zuletzt besetzten Stelle nicht die Höchstpension erreicht haben oder ihre Zivildienstpension den Betrag von 2000 M nicht erreicht.

Die unter Nr. 1 bis 4 bezeichneten Invaliden haben ihre Militärpapiere unter genauer Bezeichnung ihres Wohnorts nebst Straße und Hausnummer baldigt an den zuständigen Bezirksfeldwebel einzurichten.

Die unter Nr. 5 bezeichneten Invaliden haben die Neuverstellung ihres Pensionsbezugs unter Vorlegung ihres Pensionsquittungsbuchs und des Militärpasses durch ihre vorgelegte Dienstbehörde bei der zuständigen Pensionsverjammelungsbehörde zu beantragen.

Die unter Nr. 7 bezeichneten Invaliden beantragen die Neuverstellung ihres Pensionsbezugs bei derjenigen Kasse, von welcher sie ihre Zivildienstpension zuletzt bezogen haben; der Antrag ist jedoch durch Vermittelung derjenigen Behörde vorzulegen, welche die Zivildienstpension angewiesen hat.

Die Neuverstellung sämtlicher Verjammelungsgebühnisse beginnt mit Wirkung vom 1. Juli 1906. Nachzahlungen für eine vor diesem Tage liegende Zeit finden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes nicht statt.

II. Marineinvaliden.

Vorstehende Bestimmungen finden auf die Marineinvaliden mit nachfolgenden Maßgaben entsprechende Anwendung.

1. Die Verjammelungsgebühnisse derjenigen Invaliden, welche im Dienst an einem Schiffbruch oder an einer als Feldzug erklärten militärischen Unternehmung auf einer dienstlichen Seereise teilgenommen haben, werden nach den Vorschriften des neuen Gesetzes festgesetzt, sofern die Invaliden nicht schon nach dem Kriegsinvalideugesetze vom 31. Mai 1901 neu anerkannt worden sind.
2. Die im Reichs- und Staatsdienste angestellten ehemaligen Kapitulant der Marine, welche eine Pension auf Grund einer Dienstzeit von mindestens achtzehn Jahren erhalten haben, erfahren außer dem Falle der Ziffer I. 5 Absatz 2 eine Neuverstellung ihres Pensionsbezugs ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Zivildienstinkommens, wenn

sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienste Dienstalter-, Seefahr- oder Fachzulage bezogen haben.

III. Schutztruppeninvaliden.

Eine Nachprüfung der Verjammelungsgebühnisse der Invaliden der Schutztruppen nach dem neuen Mannschafsverjammelungsgesetze erfolgt ohne besonderen Antrag, Nr. 19,884. Vorstehendes bringen wir zur Kenntnis der Militärentwicklungs- und der sonstigen Bezugsberechtigten.

Die Bürgermeisterämter des Bezirkes werden veranlaßt, obige Bekanntmachung alsbald und wiederholt ortsüblich bekannt zu machen. Durlach den 18. Juni 1906.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bekanntmachung.

Das Gesuch des Fabrikanten C. Berdmüller in Durlach um Genehmigung der Einbauung einer Turbine in die ehemalige Dorfmlühle in Berghausen und zur Abänderung des Stauwehrs für sein Wassertriebwerk betr.

Nr. 20,249. Der Bezirksrat hat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1906 folgende Entschlieung gefaßt:

Dem Gesuchsteller, Fabrikant C. Berdmüller in Durlach, wird gemäß §§ 16, 23, 25, 120 a und 120 d der Gewerbeordnung, § 2 der Vollzugsverordnung zur Gewerbeordnung und §§ 37 Ziffer 2, 47 des Wassergesetzes und §§ 16 ff. der Vollzugsverordnung zum Wassergesetz die Genehmigung zur Erhöhung der beiden Seitenteile seiner Stauanlage in der Pfingz und zum Einbau einer Pflösch-Schachturturbine in das Wassertriebwerk der bisherigen Dorfmlühle auf Gemarkung Berghausen nach Maßgabe der vorgelegten Pläne und Beschreibung und unter folgenden besonderen Bedingungen erteilt:

1. Es ist eine neue Eichmarke 0,5 m unter Firnpunkt I zu setzen;
2. die anliegenden allgemeinen Vorschriften zur Sicherung maschineller Anlagen und zur Sicherung der Transmissionen sind genau einzuhalten;
3. Abwässer aus der Fabrikation, welche eine Veränderung oder ungünstige Beeinflussung des Pfingzwassers herbeizuführen geeignet sind, dürfen in die Pfingz nicht abgeleitet werden.

Die Kosten hat gemäß § 15 der Verfahrensordnung der Gesuchsteller zu tragen.

Diese Entschlieung, die nunmehr vollzugreif geworden ist, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Durlach den 19. Juni 1906.
Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bergebung von Betonarbeiten.

Die Erd-, Beton- und Verputzarbeiten zur Errichtung zweier Schwimmbecken, einer Filter- und einer Vorwärmanlage, sowie einer ca. 380 m langen Betoneinfriedigung zur Errichtung einer städtischen Badeanstalt sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens **Montag den 25. Juli d. J., vormittags 11 Uhr,** kostenfrei an uns einzufenden.

Die Verdingungsunterlagen können in den üblichen Bureaustunden bei uns eingesehen und gegen post- und bestellgeldfreie Einzahlung von 5 Mk. (nicht in Briefmarken), soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.
Durlach den 21. Juni 1906.

Stadtbauamt:
L. Hauck.

Durlach.
Fahrnis-Versteigerung.

Im Auftrag werde ich
Freitag den 29. d. Mts.,
nachmittags 3 Uhr,
Ettlingerstraße Nr. 31 (gegen-
über dem Schloßgarten) folgende
Fahrnisse gegen Barzahlung öffent-
lich versteigern:
1 Fahrrad, 1 ovaler Tisch, 1 Ka-
napee, verschiedene Bilder,
1 aufgerichtetes Bett mit Kopf-
haarmatratze, 1 Nachttisch,
1 Kommode, Galerieslangen
mit Zubehör, 1 Küchenschrank,
1 Küchentischchen, 1 Kraut-
stande, 2 Fässer von je 600 l,
2 Fahnen, 1 Gießkanne und
sonst noch verschiedene Gegen-
stände.
Durlach, 26. Juni 1906.
Friedrich Kratt.

Privat-Anzeigen.

V. V.

Donnerstag 9 Uhr im Löwenbräu.

Einladung.

Die Besitzer der Grundstücke vom
2. Rutschweg an bis zu Bahn-
wart Duf werden zu einer Be-
sprechung auf **Mittwoch abend**
8 Uhr ins Gasthaus zur Blume,
Nebenzimmer, eingeladen.

Morgen (und jeden)
Mittwoch:
Großes Schlachtfest
bei
Julius Ganther z. roten Löwen.
Morgen (Mittwoch)
frische

Leber- u. Griebenwürste
empfiehlt
Karl Weiss z. Pflug.

Jeden Dienstag u. Freitag abend:
Prima

Leber- u. Griebenwürste,
per Stück 9 Pf., 14 Stück 1 Mk.,
sowie

schönes Rindfleisch,
Kalbfleisch u. Schweinefleisch
ist fortwährend zu haben bei
A. Kilsheimer, Hauptstr. 84.
Junge 1906er

Bressé-Gänse
(feinstes Geflügel), per \bar{a} 90 S,
empfiehlt, soweit Vorrat

Oskar Gorenflo,
Hoflieferant,
Hauptstraße 10 — Telephon 37.

Imperial-Orangen,
neue Sendung, 3 Stück 20 Pf., bei
Philipp Luger u. Filialen.
Ungarische, bulgarische und italienische

Eier

empfiehlt in prima Qualität das
Stück 5, 5½, 6 und 6½ Pfennig,
100 Stück zu Mk. 5.30, 5.50, 5.70.
G. Ziemann, Hauptstr. 65.

Italiener Kartoffeln,
per \bar{a} 10 S, im Korb 8½ S, bei
Philipp Luger u. Filialen.

Wiesengras,
76 Kr, zu verkaufen
Hauptstraße 59.

Gemeinnütziger Verein Durlach.

Am **Mittwoch den 27. d. M., abends 9 Uhr,** wird Herr
Professor **Leuz** von Karlsruhe im Saal der Karlsburg hier unter
Erläuterung an Tafeln und Seismogrammen einen Vortrag über
das Thema halten:

„Entwicklung und gegenwärtiger Stand der Erdbbenforschung“.

Hierzu laden wir sowohl unsere Mitglieder nebst Familien, wie
auch die übrige Einwohnerschaft der Stadt freundlichst ein und er-
suchen mit Rücksicht auf den interessanten Stoff, welchen der Vortrag
behandelt, um recht zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Heute von 4 Uhr ab:

Prima Leber- u. Griebenwürste.
Karl Bull, Lammstraße 24.

Nur noch 3 Tage

dauert mein **Ausverkauf** von

Uhren u. Goldwaren.

F. Jordan, Uhrmacher.

Reparaturen bitte bis dahin abzuholen.

Schlosserei-Einrichtung

eine vollständige, (7 Schraubstöcke, 3 Bohrmaschinen, 2 Blechscheren,
1 Stanzmachine, 1 Drehbank, 1 Amboss, sämtliches Werkzeug u.) ist
billig zu verkaufen

Leon Schwarzenberger, Karlsruhe,
Schützenstraße 73.

Fleischfutttermehl

aus der Verbandsabdeckerei Dur-
lach, bestes Mastfutter für
Schweine, Geflügel u. Hunde,
per Ztr. \bar{a} 9.50 mit Sack, ver-
sendet die Verkaufsstelle

August Geier, Durlach,
Werderstraße 12.
NB. Consumvereine und Wieder-
verkäufer Vorzugpreise.

Kindermilch

muß als Zusatz immer
Milchzucker
haben, den wichtigen Bestand-
teil der **Muttermilch.** Be-
sonders präparierte, sterilisierte
Ware, kauft man vorteilhaft
in der

+ ADLER-DROGERIE +
AUGUST PETER
Hauptstr. 16. - Telephon 76

Gartenschläuche

in Gummi und Hanf mit Mund-
stück u., sowie Abfüllschläuche
empfiehlt

G. Heilmann,
Telephon 30.

PINOL

Wirksamster Schutz
gegen Schimmelbildung.
Sicherstes Mittel zur Trocken-
legung feuchter Mauern,
Wände und Keller.

Gebrüder Krayer, Mannheim

Heu,

gut eingebrachtes, wird angekauft
Branerei zum roten Löwen.

Ein tüchtiger Fuhrknecht
kann sofort eintreten bei
Jakob Fr. Kumm,
Sandgrubenbesitzer, Gröbzingen.

Ein Faß,
116 Liter haltend, ist
billig zu verkaufen
Pflanzstraße 59.

Schlosserherd, schöner, mit
geschl. Beschl.
zu 25 \bar{a} , sowie eine eij. Bett-
stelle mit Matratze zu 4 \bar{a} wegen
Wegzugs zu verkaufen
Auerstraße 1, 3. St. 1

Einige Hundert
Packkisten
hat partiweise billig zu verkaufen
Oskar Gorenflo.

Wasche mit



Luhns
Giebt schönste Wasche
Nurecht MIT ROTBAND

Im Waschen u. Bügeln
von Leib- und Bettwäsche, sowie
Gardinen u. Kleidern empfiehlt sich
Frau **A. Franz,** Rehtstr. 6 II.

Gesucht eine fleißige, unab-
hängige Frau für
Küche und Hausarbeit bei hohem
Lohn, sowie ein einfaches Mäd-
chen zum Servieren. Zu erfragen
in der Expedition dieses Blattes.

Eine Grube Düng
sofort zu verkaufen
Turmbergstr. 3.

Zimmer,
ein freundliches, gut möbliertes,
ist auf 1. Juli an bessern Herrn
zu vermieten
Kellerstraße 21, 1. St.

**Grosse Wohltätig-
keits-Geld-Lotterie**

des Bad. Landesvereins v. Roten —
Ziehung bereits 21. Juli.

Beste Gewinnchancen.

3388 Bargewinne ohne Mk.
Abzug

44,000

1. Hauptg. M. 15 000

2. Hauptg. M. 5 000

2 à 1000 = 2000

4 à 500 = 2000

3380 Gew. Mk. 20 000
zus.

Los 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.,
Porto u. Liste 30 Pf.
versendet

J. Stürmer, General-Agent
Strassburg i. E.

Herrschaftswohnung
auf 1. Okt. oder früher:

6 Zimmer, Speisekammer, Bad,
Balkon und reichl. Zubehör
Hauptstraße 32 I. Löwenapotheke.

Eine schöne Wohnung mit zwei
Zimmern, Küche, Keller, Speicher
ist auf 1. Oktober zu vermieten.
Näheres **Kronenstraße 12.**

Eine schöne 3-Zimmerwohnung
mit Glasabschluß, Küche, Keller
und Speicher ist auf 1. Oktober
zu vermieten
Billisfeldstraße 3, 1. St.

Seboldstraße 2, 3. Stock, ist
eine schöne 3-Zimmerwohnung
mit Zubehör wegen Verlegung so-
fort zu vermieten.

Eine Wohnung von 1 Zimmer,
Kammer und Zugehör ist auf
1. Oktober zu vermieten
Lammstraße 43.

Ein anständiger Arbeiter kann
sofort Wohnung erhalten
Kronenstraße 14, 1. St.

Ein möbliertes **Zimmer** ist
sofort an anständigen Arbeiter zu
vermieten
Gröbingerstraße 19, 4. St.

Ein anständiger Arbeiter kann
sofort Wohnung erhalten
Jägerstraße 15.

Eine ti. ruhige Familie, pünkt-
liche Zahler, sucht auf 1. Oktober
eine freundliche Wohnung von
3 Zimmern. Offerten unter B. 127
an die Exped. d. Bl.

Entflogen ein Kanarienhahn
(Fuhring Nr. 7). Gegen gute Be-
lohnung bitte abzugeben
Amalienstraße 18.

Angebot!

Der Platz eines Doppelgrabes,
Ankaufspreis Mk. 330, sehr schön
auf dem neuen Friedhof zu Dur-
lach gelegen, ist sofort gegen bar
um den Preis von Mk. 275 zu
verkaufen. Offerten unter **J. P.** an
die Expedition dieses Blattes.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:
18. Juni: Otto, Bat. Florian Gelfer,
Fabrikarbeiter.
24. " Johann Stephan, Bat. Johann
Stephan Wolf, Bierführer.

Eheschließung:
23. Juni: Wilhelm Kraus, Bahnarbeiter,
und Rosa Scherle, beide von
Adnigsbach.

Gestorben:
23. Juni: Willi Franz, Bat. Wilhelm
Arndbrüder, Korbmacher,
3 Monate alt.

24. " Jakob Rohadinsky, Bahndienstver-
sehrter, 39 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Durr, Durlach.